Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 51 (1944)

Heft: 10

Rubrik: Messe-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Material für einen gewissen Auftrag gespult hat, und ob sie zu gleicher Zeit für mehrere Webstühle verschiedenes Material zu verarbeiten hatte. Sollte dies der Fall gewesen sein, so besteht hier die Möglichkeit einer Verwechslung. Hin und wieder kommt es vielleicht auch vor, daß man ohne jegliche Kontrolle die Möglichkeit einer Materialverwechslung einfach ablehnt, um den entstandenen Schaden nicht selber tragen zu müssen.

Wir möchten nachstehend einen lehrreichen Fall von Materialverwechslung etwas eingehend betrachten. Vorweg sei betont, daß wir nicht wissen, wer den Stoff hergestellt hat und wo die Verwechslung vorgekommen ist. Da es sich aber um einen großen Warenposten handelte, war auch der entstandene Schaden bedeutend. Durch Schaden wird man dann meistens klug.

Eine große Ausrüstanstalt hatte für eine Weberei einen bedeutenden Posten einer Kunstseidenware zu veredeln und einfarbig zu bedrucken. Der Auftrag wurde sachgemäß und sorgfältig ausgeführt. Nachher zeigte sich, daß der Stoff nicht genügend schiebefest war, denn die Stücke wiesen eine ganze Menge Stellen auf, wo die Schüsse nicht mehr in gerader Linie lagen, sondern über kürzere oder auch längere Strecken (oft nur einige Millimeter, manchmal aber auch bis zu einigen Zentimetern) eine leichte Wellenbewegung machten. Diese Stellen wechselten mit guten Partien ab, wo die Schüsse von einem Ende bis zum andern glatt und gerade lagen. Die Breitenverhältnisse der guten und schlechten Stellen waren sehr verschieden; weitaus überwiegend waren die fehlerhaften Stellen.

Die Stücke wurden vom Auftraggeber als vollständig verdorben wieder an die Ausrüstanstalt retourniert, und diese für den Schaden verantwortlich gemacht. Mit der Reklamation wurde der Ausrüstanstalt ein sogenanntes Typmuster zugestellt, das von einer andern Ausrüstanstalt ebenfalls in einfarbigem Druck veredelt worden und einwandfrei ausgefallen war. Dieses Typmuster sollte hinsichtlich Material und Qualität genau der beanstandeten Ware entsprechen.

Nun erhielten wir den Auftrag, die beiden Stoffe miteinander zu vergleichen und die Ursache des fehlerhaften Ausfalles der beanstandeten Ware zu ermitteln.

Wir machten zuerst einen Gewichtsvergleich. Dabei ergab sich für den als Typmuster dienenden Stoff ein Gewicht von 154—156 g je m², für den beanstandeten Stoff ergaben sich aber nur 116—118 g je m². Also ein Gewichtsunterschied von 38 g. Die Untersuchung von Kett- und Schußdichte zeigte einen weitern, allerdings wesentlich kleinern Unterschied. Das Typmuster wies in der Kette 23 Fäden je cm, im Schuß 21 je cm auf; der beanstandete Stoff dagegen 20 Fäden je cm in der Kett- und 22 in der Schußrichtung. Das Typmuster als maßgebender Stoff betrachtet, ergab sich nun folgender Vergleich:

Typmuster,	Kette:	23 = 100 Einheiten,	Schuß: 21 = 100	Einheiten
beanst. Stoff,	Kette:	21 = 91,3 Einheiten,	Schuß: 22 = 104,76	Einheiten
Unterschied:	Kette	− 8,7 Einheiten,	Schuß	+ 4,76 Einheiten

Der wesentliche Gewichtsunterschied und die Tatsache, daß bei der beanstandeten Ware die Schüsse verschoben, der Stoff also in dieser Richtung nicht schiebefest war, obgleich er um 4,76% dichter geschlagen war, wiesen nun sehr deutlich auf unterschiedliche Titer der verwendeten Materialien hin. Die Titer-Untersuchung, wobei je 20 Proben vorgenommen wurden, wies folgendes Ergebnis auf:

Typmuster:	Kette = 300 den.		Schuß = 300 den.
beanstandete Ware:	Kette = 300 den.	Schuß:	gute Stellen = 180 den.
			schlechte Stellen = 150 den.

Aus dieser Untersuchung ging nun ganz einwandfrei hervor:

1. daß es sich bei den beiden Stücken nicht um die gleiche Ware handeln konnte;
2. daß bei der beanstandeten Ware zudem eine Materialverwechslung vorlag, indem diejenigen Stellen, die als befriedigend — aber keineswegs als gut bezeichnet werden konnten, da auch diese knapp an der Schiebefestigkeit lagen — durchschnittlich ein Titer von etwas über 180 den. (Handelstiter 180 den.), die verschobenen Partien aber nur einen Titer von 150 den. aufwiesen. Daraus ergab sich als weiterer Vergleich:

22 Schüsse zu 180 den. =	3960 Einheiten	
22 „ „ 150 „ =	3300 „	
Unterschied =	660 Einheiten	= 16,66%

Da, wie vorstehend bereits erwähnt, auch diejenigen Stellen, die man als befriedigend bezeichnen konnte, ebenfalls ganz knapp an der Schiebefestigkeit lagen, konnte sich ein Unterschied von 16,6% gar nicht anders auswirken, als daß die Ware in der Schußrichtung der Zugbeanspruchung nicht mehr genügend Widerstand leisten konnte.

Obwohl es nach diesen Feststellungen nicht mehr notwendig gewesen wäre, haben wir auf Grund der ermittelten Untersuchungsergebnisse auch noch einen Gewichtsvergleich vorgenommen, wobei sich für das

Typmuster für die Kette	82,1 g =	52,8%
„ den Schuß	73,3 g =	47,2%
„ den Stoff	155,4 g =	100 %
für die beanstandete Ware:		
für die Kette	75 g =	64 %
„ den Schuß	42,3 g =	36 %
„ den Stoff	117,3 g	ergaben.

Die errechneten Stoffgewichte stimmten somit mit den Effektivgewichten genau überein. Auf Grund der ermittelten Titerunterschiede mußte sich aber eine wesentlich andere Stoffzusammensetzung ergeben. Aus obigen Verhältniszahlen geht wiederum der ungenügende Schußanteil bei der beanstandeten Ware hervor. Der fehlerhafte Ausfall der Ware war aber nicht die Schuld der Ausrüstanstalt, sondern die nicht beachtete Materialverwechslung in der Weberei, die uns allerdings nicht recht verständlich ist. Bei einem Gewichtsvergleich der beiden Rohwarenposten hätte der große Unterschied unbedingt auffallen sollen. Praktikus

Messe-Berichte

Die Fiera Svizzera di Lugano

30. September bis 15. Oktober

Tausende von Schweizern benützen jedes Jahr die schönen Herbsttage zu einem Besuch der Fiera Svizzera di Lugano. Sie öffnet dieses Jahr zum elften Male ihre Pforten. Neben den Pavillons für Industrie, Handel und Gewerbe findet man eine Reihe von Abteilungen, welche den Miteidgenossen aus der übrigen Schweiz einen willkommenen Einblick in die besonderen Verhältnisse und Schönheiten unseres Südkantons geben. Wir denken dabei insbesondere an die Ausstellung der Tessiner Maler und Bildhauer, zu denen sich dieses Jahr auch diejenigen der italienisch sprechenden Talschaften Graubündens gesellen werden, an die Ausstellung des kantonalen Landwirtschaftsdepartements, des kantonalen Departements für Gesundheitswesen und der Stadtverwaltung von Lugano über Probleme städtebaulicher und anderer Natur des Messeortes, sowie an den Pavillon

des Tessiner Handwerkes. Hier kommt die Tessiner Produktion in interessanter Weise zur Schau.

Ist die Fiera in ihrer heutigen Form erst neuen Datums, so kann Lugano doch auf eine fast tausendjährige Vergangenheit als wichtige Messestadt zurückblicken. Denn seit ungefähr dem Ende des 10. Jahrhunderts fand dort jährlich ein großer Markt, der Lauiser Markt, statt, zu dem Kaufleute aus der Schweiz und aus Italien in großer Zahl herbeiströmten. Besonders wichtig war der Viehhandel. Große Herden wurden über den Gotthard getrieben, um an italienische Händler verkauft zu werden. Erst die Eröffnung der Gotthardbahn hat dem Lauiser Markt ein Ende bereitet. An dessen Stelle ist vor über einem Jahrzehnt die Schweizer Messe Lugano ins Leben gerufen worden. Sie übt wieder eine große Anziehungskraft aus.

Wer das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden will, wer insbesondere die Tessiner Produktionskräfte und ihre Erzeugnisse kennen lernen will, der wird bei einem Besuch dieser Veranstaltung bestimmt auf seine Rechnung kommen. Und sehr häufig wird er in den Ständen und auf den ausgestellten Waren das Armbrustzeichen, die gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungsmarke antreffen.

Wer Armbrustwaren kauft, kauft Schweizer Waren.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef AG. in Zürich 1. Dr. Moritz Baumann-Naef, Verwaltungspräsident, und Otto Brändli, nun Verwaltungsratsmitglied und Direktor, führen anstelle der Einzelunterschrift nun Kollektivunterschrift. Arnold Landolt wurde zum Direktor ernannt; er führt wie bisher Kollektivunterschrift. August Huber und Max Rüegger führen anstelle der Kollektivprokura nun Kollektivunterschrift und eine weitere Kollektivunterschrift wurde erteilt an Julius Kunz, von Wald (Zürich), in Zollikon.

Aktiengesellschaft vorm. W. Achtnich & Co., in Winterthur 1, Herstellung und Verkauf von Textilfabrikaten aller Art, usw. Witwe Louise Achtnich, geborene Glitsch, ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; deren Unterschrift ist erloschen. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Jakob Kaufmann-Achtnich, von und in Winterthur, und Dr. med. Karl Villinger-Achtnich, von Winterthur, in Schaffhausen. Die Genannten führen Kollektivunterschrift unter sich oder je mit einem der übrigen Kollektivzeichnungsberechtigten.

Stoffel & Co., in St. Gallen, Kommanditgesellschaft, Fabrikation und Handel von Geweben und Garnen. Die Prokuren von Werner Kaufmann und Max Fischer sind erloschen.

Färbereien Schetty AG., in Basel. In der Generalversammlung vom 25. August 1944 wurden die Statuten geändert. Der Verwaltungsrat besteht nun aus drei bis sechs Mitgliedern.

Färberei Knecht AG., in Romanshorn. Unter dieser Firma wurde eine Aktiengesellschaft errichtet. Ihr Zweck ist die Uebernahme und der Weiterbetrieb der bisher unter der Firma „Färberei Knecht Romanshorn" in Romanshorn geführten Färberei, chemischen Waschanstalt und Wirkerei. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu Fr. 500, die durch die Sacheinlage voll liberiert sind. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, nämlich: Otto Knecht sen., Präsident und Otto Knecht jun. sowie Max Knecht, Mitglieder; alle von Wald (Zürich), in Romanshorn. Otto Knecht sen. und Otto Knecht jun. führen Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Alleestraße 57 und 59.

Personelles

Heinrich Stauffacher-Spörri †. Mit ihm ist am 12. September in Schwanden ein Webeblätterfabrikant heimgegangen, fast 84 Jahre alt, der es verdient, daß ihn unser Blatt entsprechend würdigt. Es will etwas heißen, mehr als ein halbes Jahrhundert lang diesen heiklen Beruf auszuüben, der so große Anforderungen stellt. Aber es war Vater Stauffacher ein außerordentlicher Fleiß und eine nie erlahmende Energie angeboren. Dazu kamen dann fachliche Tüchtigkeit, verbunden mit seriöser Geschäftsführung. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich seine angesehene und leistungsfähige Firma, dank auch der Zusammenarbeit mit seinem Sohne Heinrich.

Bergwanderungen waren seine ideale Erholung. Wer den Verstorbenen näher kennen lernte, schätzte ihn als aufrechten, mit hohen Charaktereigenschaften ausgestatteten Mann. A. Fr.

Literatur

„Die Elektrizität" Heft 3/1944, Verlag Elektrowirtschaft, Bahnhofplatz 9, Zürich 1.

Das Umschlagsbild, eine Artistin im Scheinwerferlicht, steht in inniger Beziehung zum Inhalt des Heftes, dessen immer wiederkehrendes Thema Elektrizität ist. Unerschöpflich sind die Gebiete, in denen die Kraft der Elektrizität eine Rolle spielt.

Nach sinnvollen Gedanken über das „Licht" und nach einigen Zeilen an die Leser, hören wir Wesentliches über die Kraft der Sonne anhand von anschaulichen Zeichnungen und statistischen Zahlen. Wir anerkennen dankbar, daß sich durch diese geschickten Darstellungen leicht verstehen läßt, wie sich die Technik heute zu unserem Nutzen verwandeln kann.

Kleine photographische Ausschnitte klären uns über Arbeitsbeschaffung auf und der dazugehörige gehaltvolle Aufsatz zeigt uns, wie unsere nationale Energie, die Elektrizität, in Stadt und Land Arbeit beschaffen und sie erleichtern hilft. „Wasserbauten in frühgeschichtlicher Zeit" handelt von den ungeheuren, großartigen Bauten, die in den ältesten Weltreichen, in Aegypten und in China tausende von Jahren vor Christus erstellt wurden.

Köstlich sind die Memoiren der Herrschaftsköchin Sophie Bünzli! Wir werden in „40 Grad unter Null" in die elektrisch betriebenen Kühlhäuser begleitet. Fleisch, Gemüse und Früchte lagern hier in frischem Zustande für die Notzeiten. Verschiedene Verfahren werden angewendet, um das Gut im sofortgefrorenen Zustande zu erhalten, und wir vernehmen auch, daß die epochemachende Idee der Tiefkühlung, von Gelehrten den Bewohnern der Arktis, den Eskimos, abgelauscht wurde, die ihre getöteten Fische und Robben jahrelang in Schnee- und Eishäusern aufbewahren.

Es ist schon so: Jede Hausfrau muß sich freuen, dieses — scheinbar unscheinbare — aber erstaunlich gehaltvolle